

Übersicht



Die Bürgermeisterin
Hilden, den 23.12.2019
AZ.: i7"&

WP 14-20 SV 26/049

Beschlussvorlage

Erweiterungsbau Wilhelm-Busch-Schule, Richrather Str. 134 - Anhebung der Haushaltsmittel und vorzeitige Mittelfreigabe

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
SPD			
CDU			
Grüne			
Allianz			
FDP			
BÜRGERAKTION			
AfD			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

☒ ja

☐ nein

☐ noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkungen

☐ ja

☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Hilden

15.01.2020

Entscheidung

Ansichten Richrather Str. 134

Folgekostenberechnung Richrather Str 134

Grundrisse Richrather Str. 134

Kostenberechnung Richrather Straße 134 Erweiterung WBS

Lageplan Richrather Str. 134

Luftbild WBS

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt die vorzeitige Mittelbereitstellung für die Investitionsmaßnahme „Neubau von 4 Klassen- und Nebenräumen an der Wilhelm-Busch-Schule, Richrather Straße 134 (IO26250024)“ in Höhe von 1.800.000 Euro.

Die in den Erläuterungen dargestellten Änderungen sollen für den Beschluss der Haushaltssatzung und seiner Anlagen berücksichtigt werden.

Erläuterungen und Begründungen:

Die Grundschule Wilhelm-Busch-Schule, Richrather Straße 134, besteht aus einem Hauptgebäude und einem Nebengebäude mit einem Klassenraum und einem OGS-Raum. Das Nebengebäude in Holz-Pavillon-Bauweise ist in einem sehr schlechten Zustand und muss ersetzt werden.

Das vom Rat der Stadt Hilden beschlossene Schulentwicklungskonzept sieht zur Festlegung des Raumprogramms eine Ausstattung mit 1,5 Klassenräumen je Klasse vor. Dieses Niveau wird mit 12 Klassenräumen für 8 Klassen erreicht. Nach den Anmeldezahlen ist auch von einer künftigen 2-Zügigkeit der Schule auszugehen.

Darüber hinaus fordert die Schulaufsicht des Kreises allerdings zusätzlichen Raum als „Schule des gemeinsamen Lernens“ für Integrationsräume und es fehlt ein Verwaltungsraum. Ein weiteres Problem stellt die erheblich zu geringe Mensakapazität dar, die zurzeit notdürftig durch einen 4-Schicht-Betrieb gelöst wird, was für alle Beteiligten längerfristig unzumutbar ist. Dies erfordert in einem zweiten Schritt den Umbau eines Klassenraums zur Mensa. Dabei soll nach Fertigstellung des Neubaus zunächst der Klassenraum neben der Mensa zur Kapazitätserweiterung genutzt und der gesamte Mensaumbau in Abstimmung mit der Schulleitung im Bestand geplant und 2021 realisiert werden. Die hierfür erforderlichen Kosten können bis zu den Haushaltsplanberatungen im Haupt- und Finanzausschuss ermittelt und für 2021 über Änderungen zum Haushaltsplanentwurf durch die Verwaltung in den Haushalt eingebracht werden.

Eine Erweiterung der Raumausstattung der Schule ist nur durch Abriss des Holzpavillons und Errichtung eines zweistöckigen Neubaus an dieser Stelle mit vier Klassenräumen möglich. Darüber hinaus kann eine Realisierung der Neubaumaßnahme noch im Sommer 2020 nur durch eine Modulbauweise erfolgen.

Die Planung eines Bauprojektes in Modulbauweise erfordert die Beteiligung von Modulanbietern, um die spezifischen Erfordernisse dieser Bauweise bereits bei der Planung berücksichtigen zu können. Da entsprechende Partner im Sommer noch nicht ermittelt werden konnten, war für den Haushaltsplan 2020 zunächst nur ein „Merkposten“ mit einer Investitionssumme von 990.000 Euro angemeldet worden, der im weiteren Verlauf leider nicht mehr korrigiert bzw. angepasst wurde. Auch die Erstellung einer Sitzungsvorlage zur vorzeitigen Mittelbereitstellung war bis zur Dezembersitzung des Rates mangels konkreter Planungsunterlagen mit Kostenkalkulation leider nicht möglich.

Bedingt durch die derzeitige Baukonjunktur und dem hohen kommunalen Bedarf für Schul- und Kitabauten in Modulbauweise sind die Modulbauanbieter weitgehend ausgelastet und nicht bereit, eine derartige eher kleinere Maßnahme zu realisieren. Deshalb ist es auch erst kurzfristig gelungen, Anbieter zu finden, die sich an einer Ausschreibung beteiligen wollen. Der genannte Zeitplan setzt angesichts der erforderlichen Vorlaufzeiten der Anbieter allerdings voraus, dass die Ausschreibung noch im Januar 2020 erfolgen kann. Dies erfordert eine Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel bereits vor Beschlussfassung der Haushaltssatzung, die nur durch Ratsbeschluss erfolgen kann.

Zu den erforderlichen Baumaßnahmen ist folgendes auszuführen:

Bestandssituation

Die Wilhelm-Busch-Grundschule, Standort Richrather Str. 134, ist eine städtische Gemeinschaftsgrundschule, liegt in einem Mischgebiet im Süden von Hilden und grenzt an die verkehrsberuhigte Klusenstraße. Das Schulgebäude ist unterteilt in ein L-förmiges Bestandgebäude sowie ein Nebengebäude (roter eingeschossiger Holzpavillon) an der westlichen Grundstücksgrenze. Zur Vergrößerung der Raumkapazität soll der rote Pavillon abgerissen und an der gleichen Stelle durch einen zweigeschossigen Neubau in modularen Bauweise ersetzt werden.

Entwurf zur Vorplanung

Gemäß Entwurf und abgestimmtem Raumprogramm beinhaltet das Modulgebäude vier Klassenräume, Garderobenräume, Sanitäranlagen, Treppenhaus, Außentreppe und Nebenräume. Die Fläche beträgt brutto 670 m².

Das Gebäude wird barrierefrei errichtet. Hierzu sind z.B. der Einbau eines Behinderten-WC und eines Aufzugs in das Obergeschoss vorgesehen.

Konstruktion und Ökologie

Das Gebäude wird aus vorgefertigten Raumeinheiten in einer Stahlsystembauweise errichtet. Die einzelnen Raumeinheiten werden mit Schwerlastfahrzeugen auf die Baustelle geliefert und mittels Kran zu einem Gesamtbaukörper zusammengefügt. Das Gebäude entspricht der Landesbauordnung und der Energieeinsparverordnung. Alle zum Bau und Ausbau der Module verwendeten Materialien sind entsprechend des heutigen Stands der Technik unbedenklich. Je nach Anbieter haben die vorgefertigten Elemente einen Vorfertigungsgrad bis zu 70 %. Je höher der Vorfertigungsgrad, desto kürzer die Bauzeit vor Ort. Angestrebt werden die Errichtung und der Ausbau des Gebäudes in den Sommerferien 2020. Den Angebotsunterlagen im Rahmen der Ausschreibung ist von den Bietern ein Bauzeitenplan beizufügen, aus dem die Zeiträume für Vorfertigung im Werk und Ausbau vor Ort hervorgehen. Die Gründung des Gebäudes ist vom Bieter zu wählen. Ein entsprechendes Bodengutachten liegt vor. Das Dach soll als begrüntes Flachdach ausgeführt werden. Die Fassaden erhalten Holz-Alu-Fenster. Als Dämmung kommt Mineralwolle zum Einsatz.

Gebäudetechnik

Die Wärmeversorgung erfolgt über eine ökologische Luft-Wasser-Wärmepumpe. Zur Abdeckung der Spitzen wird die vorhandene Gasbrennwerttherme genutzt. Wasser und Abwasser werden an das Bestandssystem angebunden. Die existierende Alarmierungsanlage sowie das Strom- und Datennetz werden entsprechend erweitert.

Abbruch Bestandsgebäude

Der rote Pavillon ist zur Vorbereitung der Neubaumaßnahme abzubauen. Dies wird voraussichtlich in den Osterferien 2020 durchgeführt. Die Klasse aus dem Pavillon wird vorübergehend in das Obergeschoss des Bestandsgebäudes ziehen.

Haushaltstechnisch wurde der Neubau der 4 Klassenräume mit Nebenräumen im Haushaltsjahr 2020 erstmals als Investitionsmaßnahme (IO26250024) veranschlagt. Verpflichtungen zu dieser Maßnahme dürfen damit vor Offenlegung der Haushaltssatzung grundsätzlich nicht eingegangen werden. Es ist daher eine vorzeitige Mittelbereitstellung für diese Investitionsmaßnahme notwendig, um die Vergabe starten und die Baumaßnahmen beginnen zu können.

Die im Haushaltsplanentwurf dargestellten Auszahlungsermächtigungen für die Investitionsmaßnahme in Höhe von 990 T€ reichen nach aktuellem Planungsstand nicht aus. Die Auszahlungsermächtigung für die vorzeitig freigegebene Investitionsmaßnahme sind um 810 T€ auf 1.800 T€ zu erhöhen.

Gegenüber dem Entwurf der Haushaltssatzung ergeben sich folgende Änderungen:

Finanzrechnung (Ansatz 2020)

Nr. 25	Auszahlung für Baumaßnahmen,	bisher	12.592.245 €
		neu	13.402.245 €
Nr. 30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit,	bisher	19.862.380 €
		neu	20.672.380 €
Nr. 31	Saldo aus Investitionstätigkeit,	bisher	-5.859.129 €
		neu	- 6.669.129 €
Nr. 38	Änderungen d. Bestandes an eigenen Finanzmitteln	bisher	-5.622.082 €
		neu	- 6.432.082 €
Nr. 40	liquide Mittel,	bisher	12.120.941 €
		neu	11.310.941 €

Finanzrechnung (Ansatz 2021)

Nr. 33	Einzahlung aus der Aufnahme und Rückflüsse von Krediten	bisher	741.000 €
		neu	1.551.000 €
Nr. 37	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	bisher	-1.109.000 €
		neu	- 299.000 €
Nr. 39	Anfangsbestand an liquiden Mitteln,	bisher	12.120.941 €
		neu	11.310.941 €

Haushaltssatzung:

§ 1

2020	Auszahlung aus der Investitionstätigkeit,	bisher	19.862.380 €
		neu	20.672.380 €
2021	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit,	bisher	-741.000 €
		neu	-1.551.000 €

§ 2

Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird in

2020 festgesetzt auf	bisher	741.000 €
	neu	1.551.000 €

Die Planung für eine in einem zweiten Schritt vorzunehmende Erweiterung der Mensa ist bisher noch nicht erfolgt, so dass hierzu noch keine Angaben möglich sind. Die hierfür anfallenden Kosten sind deshalb in den vorgenannten Beträgen noch nicht enthalten.

Die Abschreibung auf das erhöhte Investitionsvolumen wird in den Haushaltsplan für den vorgesehenen Haushaltsbeschluss am 25.3.2020 eingearbeitet.

Ein Luftbild, Pläne des Objektes, eine Kostenberechnung und die Folgekostenberechnung sind als Anlagen beigefügt.

Gez.
Birgit Alkenings
Bürgermeisterin

Klimarelevanz:

Durch den Austausch des bisherigen Holzpavillons gegen das neue Gebäude in Modulbauweise erhöht sich zwar die Bruttogeschossfläche von rd. 200 auf 670 qm. Gleichzeitig wird jedoch die Heizung auf eine ökologische Luft-Wasser-Wärmepumpe umgestellt. Lediglich Spitzenbedarfe werden noch durch die bereits vorhandene Gasbrennwerttherme abgedeckt. Da außerdem der Neubau der aktuellen Energieeinsparungsverordnung entspricht und über eine deutlich bessere Wärmeisolierung verfügt, ist im Ergebnis nicht von einer Erhöhung der Klimabelastung auszugehen. Außerdem ist für das Dach eine Begrünung vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	011303	Investitionen
Investitions-Nr. / -bezeichnung:	IO26250024	
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflichtaufgabe	X (hier ankreuzen)
	freiwillige Leistung	(hier ankreuzen)

Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt:**(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
2020	IO26250024		Neubau 4 Klassen	990.000

Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze:**(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
2020	IO26250024		Neubau 4 Klassen	1.800.000

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)

ja

nein

(hier ankreuzen)

(hier ankreuzen)

Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet.
Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)

Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?

ja

nein

(hier ankreuzen)

(hier ankreuzen)

Finanzierung/Vermerk Kämmerer

Die Änderungen gegenüber dem Entwurf der Haushaltssatzung 2020 / 2021 wurden grundsätzlich bereits in der Vorlage dargestellt. Die Abschreibungen aus dem erhöhten Investitionsvolumen betragen zusätzlich ab 2021 ca. 15 T€ p.a. Diese werden für den geplanten Haushaltsbeschluss am 25.03.2020 eingearbeitet.

Franke

Berechnung der Folgekosten für städtische Investitionen nach § 13 KomHVO				
Maßnahme:	Neubau eines zweigeschossigen Schulgebäudes in moularer Bauweise, Wilhelm-Busch-Schule, Richrather Str. 134			
Amt:	I/26			
			Gesamtbetrag EURO	zuständiges bzw. anforderndes Amt
1 Personalaufwand				
Berechnung:	durchschnittlich 5% der Gebäudeunterhaltungskosten		1.800,00	
	Summe 1		1.800,00	
2 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand				
a) Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen				
2.10 Gebäudeunterhaltung				
Berechnung:	durchschnittlich 2% der Herstellungskosten 1.800.000 €		36.000,00	
2.11 Unterhaltung der zu den Gebäuden gehörenden Außenanlagen				
Berechnung:				
	Gesamt 2 a)		36.000,00	
b) Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens				
2.12 Unterhaltung der Grün- und Parkanlagen, Sport und Spielplätze				
Berechnung:				
2.13 Unterhaltung von Straßen, Wegen, Brücken, Parkplätzen etc. und Tiefbauten der Abwasserbeseitigung				
Berechnung:				
	Gesamt 2 b)		0,00	
c) Bewirtschaftungsaufwand für Grundstücke, bauliche Anlagen usw.				
2.14 Wasser-, Strom- und Gasverbrauch				
Berechnung:	durchschnittliche Erfahrungswerte		3.800,00	
2.15 Öffentliche Abgaben				
Berechnung:			1.100,00	
2.16 Gebäude-Versicherungen				
Berechnung:	durchschnittliche Erfahrungswerte		300,00	
2.17 Heizung				
Berechnung:				
2.18 Reinigung				
Berechnung:	durchschnittliche Erfahrungswerte		9.800,00	
	Gesamt 2 c)		15.000,00	
d) Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen				
2.19 Art:				
Berechnung:				
	Gesamt 2 d)		0,00	
e) Steuern, Versicherungen, Schadensfälle				
2.20 Versicherungen z.B. Haftpflicht				
Berechnung:				
2.21 Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Umsatzsteuer - Zahllast				
Berechnung:				
	Gesamt 2 e)		0,00	
f) Geschäftsaufwendungen				
2.22 Bürobedarf				
Berechnung:				
2.23 Post- und Fernmeldegebühren				
Berechnung:				
	Gesamt 2 f)		0,00	
	Summe 2 a- 2 f		51.000,00	

		Gesamtbetrag EURO	zuständiges bzw. anforderndes Amt
3 Abschreibung/Verzinsung des Anlagevermögens			
3.10 Verzinsung je Jahr (3 %)			
Hinweise zur Verzinsung: Der Eigenkapitalzinssatz beträgt 6 %. Da jeweils zum Restbuchwert eines jeden Jahres verzinst wird, also immer nach Abzug der jährl. Abschreibung, muss für die Berechnung der Folgekosten der hälftige Zinssatz zugrundegelegt werden, also 3 %.			
Berechnung:*	3% des Anschaffungswerts 1.800.000,00€	54.000,00	
3.11 Abschreibungen je Jahr			
Berechnung:*	Anschaffungswert/Nutzungsdauer 50 Jahre	36.000,00	
Summe 3		90.000,00	
* Basis für die Berechnung sind die Bruttoinvestitionen <u>abzüglich</u> in Sonderposten eingestellte Beträge (z.B. Erschließungsbeiträge, Zuschüsse, etc.)			
4 Folgekosten			
Summe 4		142.800,00	
5 Erträge			
5.1 Gebühreneinnahmen (Benutzungsgebühren)			
Berechnung:			
5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
Berechnung:			
5.3 Sonstige Erträge			
Berechnung:			
Summe 5		0,00	
6 Gegenüberstellung			
1. Folgekosten (vergl. Gesamtsumme Ziffer 4)		142.800,00	
2. Erträge (vergl. Gesamtsumme Ziffer 5)		0,00	
Belastung der Stadt jährlich		142.800,00	
Bemerkungen:			
Datum:			
Unterschrift:			

[illegible]

17.12.2019	GLEICHZEIT
------------	------------

VORABZUG

Anmerkung: Die Kostenberechnung ist eine Ermittlung der Kosten auf der Grundlage der Entwurfsplanung. (DIN 276/12.08, Ziffer 2.4.3)

Die Kostenberechnung dient als Grundlage für die Entscheidung über die Entwurfsplanung.

In der Kostenberechnung müssen die Gesamtkosten nach Kostengruppen mindestens bis zur 2. Ebene der Kostengliederung ermittelt werden. (DIN 276/12.08 Ziffer 3.4.3)

Allgemeine Angaben	
Bauherr Stadt Hilden	
Entwurfsverfasser Stadt Hilden	
Bezeichnung der Baumaßnahme/Bauabschnitt Neubau eines zweigeschossigen Schulgebäudes in modularer Bauweise	
Ort des Baugrundstücks Richrather Str. 134	
Grundlagen für die Kostenberechnung *) (DIN 276/12.08, Ziffer 2.4.3)	
Planungsunterlagen, z. B. durchgearbeitete Entwurfszeichnungen (Maßstab nach Art und Größe des Bauvorhabens), gegebenenfalls auch Detailpläne mehrfach wiederkehrender Raumgruppen	☒
Berechnung der Mengen von Bezugseinheiten der Kostengruppen	☒
Erläuterungen, z. B. Beschreibung der Einzelheiten in der Systematik der Kostengliederung, die aus den Zeichnungen und den Berechnungsunterlagen nicht zu ersehen, aber für die Berechnung und die Beurteilung der Kosten von Bedeutung sind	☒
Kostenstand *) (DIN 276/12.08, Ziffer 3.3.10)	
Zeitpunkt der Ermittlung	Monat/Jahr: <u>12 / 19</u> Indexstand: _____, ____ (20 ____ = 100)
Umsatzsteuer *) (DIN 276/12.08, Ziffer 3.3.11)	
in den Kostenangaben ist die Umsatzsteuer enthalten ("Brutto-Angabe")	☒
in den Kostenangaben ist die Umsatzsteuer nicht enthalten ("Netto-Angabe")	☐
nur bei einzelnen Kostenangaben (z. B. übergeordnete Kostengruppen) ist die Umsatzsteuer ausgewiesen	☐
Anlagen	
ergänzende Ermittlung zur Kostenberechnung	Seitenanzahl: _____
sonstige Anlagen: _____	
Aufgestellt	
Ort, Datum, Name, Unterschrift	
Hilden, den 08.01.2020 Holger Kottenstein	I/26

*) zutreffendes ankreuzen

Kostenberechnung

Zusammenstellung der Kosten		
Kostengruppe	Teilbetrag einschl. Umsatzsteuer EURO	Gesamtbetrag einschl. Umsatzsteuer EURO
Summe 100 - Grundstück		
Summe 200 - Herrichten und Erschließung	127.150,00	
Summe 300 - Bauwerk-Baukonstruktionen	1.130.500,00	
Summe 400 - Bauwerk-Technische Anlagen	357.000,00	
Summe 500 - Außenanlagen	95.200,00	
Summe 600 - Ausstattung und Kunstwerke		
Summe 700 - Baunebenkosten	89.250,00	
Gesamtkosten	Summe GSK	1.799.100,00

Kostengruppe		Teilbetrag einschl./ohne Umsatzsteuer *) EURO	Gesamtbetrag einschl./ohne Umsatzsteuer *) EURO
100	Grundstück		
110	Grundstückswert	0,00	
120	Grundstücksnebenkosten	0,00	
130	Freimachen	0,00	
Summe 100			
200	Herrichten und Erschließen		
210	Herrichten	127.150,00	
220	Öffentliche Erschließung		
230	Nichtöffentliche Erschließung		
240	Ausgleichsabgaben		
250	Übergangsmaßnahmen		
Summe 200			127.150,00

*) nicht zutreffendes streichen

Kostengruppe		Teilbetrag einschl. Umsatzsteuer EURO	Gesamtbetrag einschl. Umsatzsteuer EURO
300	Bauwerk-Baukonstruktionen		
310	Baugrube	107.100,00	
320	Gründung		
330	Außenwände	1.023.400,00	
340	Innenwände		
350	Decken		
360	Dächer		
370	Baukonstruktive Einbauten		
390	Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen		
Summe 300			1.130.500,00
400	Bauwerk-Technische Anlagen		
410	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen	357.000,00	
420	Wärmeversorgungsanlagen		
430	Lufttechnische Anlagen		
440	Starkstromanlagen		
450	Fernmelde- und informationstechnische Anlagen		
460	Förderanlagen		
470	Nutzungsspezifische Anlagen		
480	Gebäudeautomation		
490	Sonstige Maßnahmen für Technische Anlagen		
Summe 400			357.000,00

*) nicht zutreffendes streichen

Kostengruppe		Teilbetrag einschl. Umsatzsteuer EURO	Gesamtbetrag einschl. Umsatzsteuer EURO
500	Außenanlagen		
510	Geländeflächen	95.200,00	
520	Befestigte Flächen		
530	Baukonstruktionen in Außenanlagen		
540	Technische Anlagen in Außenanlagen		
550	Einbauten in Außenanlagen		
560	Wasserflächen		
570	Pflanz- und Saatflächen		
590	Sonstige Außenanlagen		
Summe 500			95.200,00
600	Ausstattung und Kunstwerke		
610	Ausstattung	0,00	
620	Kunstwerke	0,00	
Summe 600			
700	Baunebenkosten		2% KG300+400
710	Bauherrenaufgaben	29.750,00	
720	Vorbereitung der Objektplanung	0,00	
730	Architekten- und Ingenieurleistungen	0,00	
740	Gutachten und Beratung	0,00	
750	Künstlerische Leistungen	0,00	
760	Finanzierungskosten	0,00	
770	Allgemeine Baunebenkosten	59.500,00	
790	Sonstige Baunebenkosten	0,00	
Summe 700			89.250,00

*) nicht zutreffendes streichen



PLANNHALT	
Lageplan mit EG	
PROJEKT Erweiterung der Wilhelm-Busch-Schule Richthausstraße 134 40721 Hilden	AUFRAGGEBER Stadt Hilden Am Rathaus 1 40721 Hilden
LEISTUNGSPHASE Vorentwurf	MAßSTAB 1 : 250
PROJEKTNUMMER	DATUM 17.12.2019
ZEICHNUNGS-NR./BEEG-NR.	GEZEICHNET

17.12.2019	GEZEICHNET

VORABZUG

